

LOVOFERT LAS 24+6S

Datum der Ausstellung: 30.05.1998

Datum der Revision: Die Version vom 21.05.2019 wurde am 12.02.2021 revidiert

Abschnitt 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung: Lovofert LAS 24+6S

Beschreibung des Gemischs: Gemisch von Ammoniumnitrat und Calciumsulfat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Granuliertes stickstoffhaltiges Düngemittel für Grunddüngung oder zusätzliche Düngung während der Vegetationsperiode Mit Rücksicht auf Schwefelgehalt insbesondere zur Düngung von Brotweizen, Raps, Kartoffeln, Zuckerrübe, Futterklee und Stängelmüese geeignet.

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs/Gemischs:

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller

Name oder Firma: **Lovochemie, a.s.**

Unternehmensort oder Sitz: **Lovosice, Terezińska 57**

Identifikationsnummer (ID-Nr.): 49100262

E-mail: info@lovochemie.cz

1.4 Notrufnummer:

DEUTSCHLAND:

Berlin: Giftnotruf Berlin, Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 3012203 Berlin, Telefon: 030 19240 (Notfall)

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Adenauerallee 11953113 Bonn, Telefon: 0228/19 240 und 0228/ 287 - 33211

Erfurt: Giftinformationszentrum, Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringenc/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 7499089 Erfurt, Telefon: 0361/730 730

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Hugstetter Strasse 4979106 Freiburg, Telefon: 0761/1 9240

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Straße 4037075 Göttingen, Telefon: 0551/1 92 40 (Jedermann) und 38-31 80 (Fachleute)

Homburg/Saar: Informations- und Beratungszentrum, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9, Kirrberger Straße, 66421 Homburg/Saar, Telefon: + 49 - 6841 – 19240

Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie, Langenbeckstraße 155131 Mainz, Telefon: 06131/1 92 40 und 23 24 66

München: Giftnotruf, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon: 089/1 92 40

ÖSTERREICH:

Wien: Vergiftungsinformationszentrale, Gesundheit Österreich GmbH, AKH Leitstelle 6 Q, Stubenring 6, A-1010 Wien, Telefon: Notruf: +43 (0)1/406 43 43, Allgemeine Beratung: + 43 (0)1/4 04 00 22 22

SCHWEIZ:

Zürich: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51 (Notfälle), +41 44 251 66 66 (allgemeine Anfragen)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Das Gemisch **ist nicht als gefährlich** im Sinne der Verordnung 1272/2008/EG klassifiziert.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. der Verordnung (EG):

nicht eingestuft

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der H-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

2.2 Kennzeichnungselemente:

LOVOFERT LAS 24+6S

Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Komponente des Gemischs für die Etikette

entfällt

Standardmäßige Gefahrenhinweise:

entfällt

Anweisungen zur sicheren Handhabung:

entfällt

Ergänzende Informationen auf der Etikette:

nicht gefordert

2.3 Sonstige Gefahren:

Weder das Gemisch noch seine Komponenten sind als PBT oder vPvB klassifiziert und sie sind auch zum Tage der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts nicht in der Kandidatenliste für den Anhang XIV REACH geführt.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch:

Komponente, die als gefährlich eingestuft sind:

Ammoniumnitrat; NH₄NO₃

Gehalt: max. 70 %

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: 6484-52-2

ES-Nr. (EINECS): 229-347-8

Registriernummer: 01-2119490981-27-0022

Einstufung gem. 1272/2008:

Ox. Sol. 3; H272

Eye Irrit. 2; H319

C16-18 Alkylamine

Inhalt: < 0,025 %

Indexnummer: n.a.

CAS-Nr.: 90640-32-7

ES-Nr. (EINECS): 292-550-5

Registriernummer: 01-2119473799-15-XXXX

Einstufung gem. 1272/2008:

Asp. Tox. 1; H304

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

STOT RE 2; H373

Aquatic Acute 1; H400 M=10

Aquatic Chronic 1; H410 M=10

Komponenten mit den Arbeitsplatzgrenzwerten:

Calciumsulfat; CaSO₄

Gehalt: max. 30 %

Indexnummer: n.a.

CAS-Nr.: 7778-18-9

ES-Nr. (EINECS): 231-900-3

Registrationsnummer: bisher nicht verfügbar

Einstufung gem. 1272/2008:

nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert

Inhalt: < 0,13 %

Indexnummer: 649-474-00-6

CAS-Nr.: 64742-65-0

LOVOFERT LAS 24+6S

ES-Nr. (EINECS): 265-169-7

Registriernummer: 01-2119471299-27-XXXX

Einstufung gem. 1272/2008:

Mit Rücksicht auf die Anmerkung L nicht als karzinogen klassifiziert

Anmerkung L gem. Anhang VI der (EU) Verordnung 1272/2008/EG: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall suchen Sie immer den Arzt auf und geben Sie ihm die in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Informationen über.

Nach Einatmen:

Arbeit unterbrechen und für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit viel Wasser nachspülen. Später noch einmal, jedoch ohne übermäßige Reizung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten die Augen bei geöffneten Lidspalten mit fließendem Wasser spülen. Der Betroffene darf die Augen nicht schließen. Vor der Behandlung event. die Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit frischem Wasser spülen, kleine Menge Wasser (ca. 0,2 l) trinken. Nie Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und die Verpackung oder Etikette vorlegen.

4.2 Die wichtigsten akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub aus dem granulierten Düngemittel reizt in Abhängigkeit von der Konzentration Haut, Atemwege und Augen. Die reizende Wirkung erhöht sich infolge Feuchtigkeit oder beim Schwitzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken oder Augenkontakt den Arzt aufsuchen.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich weder um brand- noch explosionsgefährlichen Stoff, die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Löschpulver

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Keine Sondermaßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Mit Wasser löschen, Isolations-Atemgerät tragen. Beim Kleinbrand die Brandquelle ausgraben und mit Wasser außerhalb des Lagers liquidieren.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISEITZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzkleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen, für gute Belüftung sorgen, während der Arbeit mit dem Düngemittel weder essen, trinken oder rauchen; bei der den Grenzwert übersteigenden Staubkonzentration die Staubmaske tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierten Bereich reinigen, Kontaminierung des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

LOVOFERT LAS 24+6S

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Trocken beseitigen, am besten der Kompostieranlage zuführen lassen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Persönliche Schutzausrüstung - s. Abschnitt 8.
Entsorgung - s. Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:
Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten, Berührung mit der Haut vermeiden, nicht essen, trinken und rauchen. Für Ordnung sorgen, das auf festem Untergrund ausgeschüttete Material kann zum Rutschen führen.

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Das Düngemittel wird frei in den höchstens 6 m hohen Haufen gelagert, die sich mind. 1 m voneinander befinden müssen oder in Abteilungen (Boxen). Die Haufen und Boxen müssen mit dem Namen des Düngemittels gekennzeichnet werden. Das Düngemittel wird in 50-kg-Säcke abgefüllt, die bis eine Höhe von max. 1,5 gestapelt werden. Sind die Säcke palletiert, können die Paletten höchstens in zwei Lagen übereinander angeordnet werden. Das Düngemittel muss auf dem Untergrund mit undurchlässiger Oberflächenbehandlung gelagert werden. Das Produkt ist vor direkter Sonneneinstrahlung und Glühwärme zu schützen, da das Granulat zerfällt und verhärtet. Das Düngemittel ist getrennt von anderen Düngern zu lagern und vor Verunreinigung zu schützen. Der Lagerraum ist gegen Feuchtigkeit zu sichern. Es ist empfehlenswert, das gelagerte Düngemittel mit PE-Plänen abzudecken.

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Granuliertes stickstoffhaltiges Düngemittel für Grunddüngung oder zusätzliche Düngung während der Vegetationsperiode

Abschnitt 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachenden Parameter:

Deutschland:

DFG:

Bezeichnung der Komponente: **Calciumsulfat**
CAS: 7778-18-9
Grenzwert (8 Std.): 4 mg/m³ (Inhalierbares Aerosol)

AGS:

Bezeichnung der Komponente: **Calciumsulfat**
CAS: 7778-18-9
Grenzwert (8 Std.): 6 mg/m³ (lungengängiges aerosol)

Österreich:

Grenzwertverordnung 2011 (GKV 2011):

Bezeichnung der Komponente: **Calciumsulfat**
CAS: 7778-18-9
Grenzwert (8 Std.): 5 mg/m³ (lungengängiges aerosol)

SCHWEIZ:

Neue Vorgehensweisen und Dimensionen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:

Bezeichnung der Komponente: **Calciumsulfat**
CAS: 7778-18-9
Grenzwert (8 Std.): 3 mg/m³ (lungengängiges aerosol)

DNEL- und PNEC-Werte:

Ammoniumnitrat

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 36 mg/m³
Arbeitnehmer/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 5,12 mg/kg/Tag
Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 8,9 mg/m³
Verbraucher/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 2,56 mg/kg/Tag
Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 2,56 mg/kg/Tag

PNEC:

Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

LOVOFERT LAS 24+6S

C16-18 Alkylamine

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 0,38 mg/m³

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 0,09 mg/kg/Tag

Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 40 µg/kg/Tag

PNEC:

Süßwasser - 0,26 µg/l

Meerwasser - 0,026 µg/l

Unterbrochene Freisetzung - 1,6 µg/l

Abwasserkläranlagen (STP) - 550 µg/l

Süßwassersediment - 179,4 µg/kg

Meerwassersediment - 17,94 µg/kg

Boden - 10 mg/kg

Nahrungsmittelkette - 0,22 mg/kg Nahrungsmittel

Calciumsulfat

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 21,17 mg/m³

Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 5,29 mg/m³

Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/kurzfristig - 11,4 mg/kg/den

PNEC:

Abwasserkläranlagen (STP) - 100 mg/l

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 2,7 mg/m³

Arbeitnehmer/Inhalativ/Lokalwirkungen/Langfristig - 5,6 mg/m³

Arbeitnehmer/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 1 mg/kg/tag

Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 0,74 mg/kg/tag

PNEC:

Nahrungsmittelkette - 9,33 mg/kg Nahrungsmittel

8.2 Begrenzung der Exposition:

Die Staubkonzentration in der Luft ist mit Hilfe von geeigneten technischen Maßnahmen möglichst niedrig zu halten (Belüftung, Absaugung usw.).

Atemschutz:

Sind die festgelegten Konzentrationsgrenzwerte nicht eingehalten ist die Staubmaske zu tragen

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsmaske

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Geeignete Schutzarbeitskleidung, Arbeitsschuhe

Sonstige Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen:

Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen. Die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandeln.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest

Farbe: hellbraunes Granulat 2-5 mm

Geruch: geruchlos

Schwellenwert für Geruch: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 10%-Lösung 6

Schmelztemperatur bei 101,3 kPa: nicht bestimmt

Siedebeginn bei 101,3 kPa: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht brennbar

Brennbarkeit: nicht brennbar

Explosionsgrenze: kein Sprengstoff

LOVOFERT LAS 24+6S

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt
 Dampfdichte: nicht bestimmt
 Dichte bei 20 °C: 1790 kg/m³, Schüttgewicht 950 - 1000 kg/m³
 Wasserlöslichkeit: teilweise löslich
 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt
 Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
 Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt
 Explosioneigenschaften: nicht als Sprengstoff eingestuft
 Oxidationseigenschaften: nicht als Oxidant eingestuft

9.2 Sonstige Angaben:

Bis die Temperatur von 410 °C keine Entflammung des Düngemittels, es kommt nur zur thermischen Zersetzung ohne Neigung zur exothermen Reaktion

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Im Kontakt mit starken Alkalien entsteht Ammoniak.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

An den Stellen, wo das Düngemittel gelagert ist, sind Umgang mit offenem Feuer und Schweißarbeiten gefährlich. Heiße Zunder dürfen nicht ins Düngemittel fallen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren und alkalische Hydroxide

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ammoniak, Stickstoffoxide, Schwefeloxide

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

LD50, oral, Ratte: 2217 mg/kg (Gemisch)
 LD50, oral, Ratte: Ammoniumnitrat: 2950 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: C16-18 Alkylamine: > 5000 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Calciumsulfat: > 1581 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Mineralöl (CAS 64742-65-0): > 5000 mg/kg
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Ammoniumnitrat: >5000 mg/kg (Ratte)
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: C16-18 Alkylamine: >2000 mg/kg (Ratte)
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Mineralöl (CAS 64742-65-0): > 5000 mg/kg (Kaninchen)
 LD50, inhalativ, Ratte: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LC50, inhalativ, Ratte: Ammoniumnitrat: > 88,8 mg/l (4 h)
 LC50, inhalativ, Ratte: Calciumsulfat: > 2,61 mg/l (4 h)
 LC50, inhalativ, Ratte: Mineralöl (CAS 64742-65-0): 2,81 mg/l (4 h, Aerosol)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch: schwache Wirkung, Kriterien für die Einstufung des Gemisches sind nicht erfüllt
 Ammoniumnitrat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 404)
 C16-18 Alkylamines: Reizwirkung auf die Haut Kat. 2 (Kaninchen, 24 h, OECD Nr. 404)
 Calciumsulfat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 404)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): Reizwirkung auf die Haut Kat. 2 (Kaninchen, 24 h, OECD Nr. 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch ist nicht als augenreizend gem. Test OECD Nr. 405 eingestuft
 Ammoniumnitrat: augenreizend (Kaninchen, 7 Tage, OECD Nr. 405)

LOVOFERT LAS 24+6S

C16-18 Alkylamines: augenreizend (Kaninchen, 72 Tage, OECD Nr. 405)
 Calciumsulfat: nicht als augenschädigend/augenreizend (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 405) eingestuft
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): nicht als augenschädigend/augenreizend (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 405) eingestuft

Sensibilisierung:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Ammoniumnitrat: nicht sensibilierend (Maus, OECD Nr. 429)
 C16-18 Alkylamines: nicht als hautsensibilisierend (Meerschweinchen, 7 Tage, OECD Nr. 406) eingestuft
 Calciumsulfat: nicht als hautsensibilisierend (Meerschweinchen, 14 Tage, OECD Nr. 406) eingestuft
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): nicht als hautsensibilisierend gem. Test OECD Nr. 406 eingestuft

Karzinogenität:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): nicht kanzerogen in Bezug auf weniger als 3% PAK-Dimethylsulfoxidextrakt (DMSO), gemessen mit dem IP 346-Verfahren

Mutagenität:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Ammoniumnitrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
 C16-19 Alkylamines: in vitro - negatives Ergebnis (Chinesisches Zwerghamster, 7 Tage, OECD Nr. 471); in vivo - negatives Ergebnis (Ratte, 48; OECD Nr. 474)
 Calciumsulfat: negatives Ergebnis (Maus-Lymphom-L5178Y-Zellen, OECD Nr. 476)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): negatives Ergebnis

Reproduktionstoxizität:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Ammoniumnitrat: NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
 C16-18 Alkylamine NOAEL 12,5 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 421)
 Calciumsulfat: keine negative Auswirkungen beobachtet, NOAEL = 790 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 421)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): keine negative Auswirkungen beobachtet, NOAEL >= 1000 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 421)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.
 Ammoniumnitrat: aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholten Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.
 Ammoniumnitrat: aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 C16-18 Alkylamine NOAEL oral, Ratte, Systemwirkungen = 3,25 mg/kg bw/Tag (28 Tage, OECD Nr. 407)
 Calciumsulfat: NOAEL oral, Ratte, Männlich, Systemwirkungen = 79 mg/kg bw/Tag (35 Tage, OECD Nr. 422)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): NOAEC, inhalativ, Ratte; lokale Auswirkungen = 220 mg/m³; NOAEL, inhalativ, Ratte, Systemauswirkungen > 980 g/m³; NOAEL, dermal, Kaninchen = 1000 mg/kg (28 Tage, OECD 410)

Gefährlichkeit beim Einatmen:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.
 C16-18 Alkylamines: als toxisch bei Einatmen (OECD Nr. 114) eingestuft
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitte 2 und 4.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

LC₅₀, 96 h, Fische: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
 LC₅₀, 48 hod., Karpfen (Cyprinus carpio): 447 mg/l - Ammoniumnitrat
 LC₅₀, 96 h, Zebraärbbling (Danio rerio): 0,88 mg/l - C16-18 Alkylamine
 LC₅₀, 96 hod., Gambusia affinis: > 100% v/v gesättigter Lösung - Calciumsulfat

LOVOFERT LAS 24+6S

LL₅₀, 96 h., Amerikanische Elritze (*Pimephales promelas*): > 100 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 EC₅₀, 48 hod., Wasserfloh: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
 EC₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 490 mg/l - Ammoniumnitrat
 EC₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 0,13 mg/l - C16-18 Alkylamine
 EC₅₀, 96 h, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): > 100% v/v gesättigter Lösung - Calciumsulfat
 NOEC, 21 d., Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 0,013 mg/l - C16-18 Alkylamine
 LL₅₀, 48 h, Gewöhnlicher Flohkrebs (*Gammarus pulex*): > 10000 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 NOEL, 21 d., Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 10 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 IC₅₀, 72 hod., Algen: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
 EC₅₀, 72 h, Grüne Alge (*Desmodesmus subspicatus*): 0,12 mg/l - C16-18 Alkylamine
 EC₅₀, 72 h, Grüne Alge : > 2,1 g/l - Calciumsulfat
 NOEL, 72 h, Grüne Alge (*Pseudokirchnerella subcapitata*): >= 100 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Gemisch: Für anorganische Stoffe wird nicht angegeben.
 C16-18 Alkylamines: gut biologisch abbaubar: 61% in 28 Tagen (CO₂-Verbrauch, OECD Nr. 301 B)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): Der Stoff ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Die Standard-Abbaubarkeitstests sind für diesen Typ von komplexen Substanzen nicht geeignet. Leicht biologisch abbaubar: 31 % in 28 Tagen - CAS 64742-65-0 (O₂-Verbrauch, OECD 301 F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es wurde keine Studie erstellt. Der Stoff ist teilweise wasserlöslich. Lagert sich nicht im Fettgewebe.
 BCF = 173 L/kg ww - C16-18 Alkylamines

12.4 Mobilität im Boden:

Gemisch: nicht bestimmt
 Kd = 697 l/kg - C16-18 Alkylamines

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Kein PBT und vPvB Stoff

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Beeinträchtigt den Sauerstoffgleichgewicht in Gewässern.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Trocken beseitigen, am besten der Kompostieranlage zuführen lassen

Sachgerechte Entsorgung der kontaminierten Verpackung:

Die gereinigten PE-Verpackungen sind wiederverwertbar. Möglicher Abfallcode 16 03 03* für das Gemisch und 15 01 02 für Kunststoffgebinde

Sonstige Angaben:

Entsorgung gem. den gültigen Rechtsvorschriften.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID):

Unterliegt nicht der ADR.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: keine

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht bestimmt

14.4 Verpackungsgruppe: nicht bestimmt

LOVOFERT LAS 24+6S

14.5 Umweltgefahren:

Nicht als umweltgefährlicher Stoff gem. Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID/IMDG. klassifiziert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht bestimmt

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011) (**nur Österreich**)

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)

Andere Vorschriften:

Dieses Produkt unterliegt der Verordnung (EU) 2019/1148. Alle vermuteten Transaktionen, Verschwindenlassen und Diebstähle sollten der zuständigen Behörde gemeldet werden.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Für die Stoffe Ammoniumnitrat, C16-18 Alkylamine, Calciumsulfat und Destillate (Erdöl) wurde der Bericht über die chemische Sicherheit (Chemical Safety Report - CSR) erstellt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Im Sicherheitsdatenblatt bei der Revision vorgenommenen Änderungen.

Revision Nr. 1 - Einstufung gem. der RL 1999/45/EG gelöscht.

Revision Nr. 2 - Korrektur des C16-18 Alkylamines-Anteils und des Mineralöls (CAS 64742-65-0) im Gemisch und den anknüpfenden Angaben in den Abschnitten 8, 11 und 12; Anpassung des Unterabschnitts 7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung der Stoffe und Gemische einschl. der unverträglichen Stoffe und Gemische

Revision Nr. 3 - Aktualisierung von Kontakten in Unterabschnitt 1.4, Aktualisierung der Zusammensetzung des Gemisches in Abschnitt 3, Aktualisierung von Abschnitt 8, 11, 12 und 14, Hinzufügung von Unterabschnitt 15.1 durch Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 98/2013

Revision Nr. 4 - Aktualisierung der Zusammensetzungsdaten in Abschnitt 3, Aktualisierung der Abschnitte 8, 11, 12, 13 und 15

Schlüssel oder Legende zu Abkürzungen:

Acute Tox. 4 - akute Toxizität, Kat. 4

Aquatic Acute 1 - gefährlich für die Wasserumgebung, Kat. 1

Aquatic Chronic 1 - gefährlich für die Wasserumgebung, Kat. 1

Asp. Tox. 1 - gefährlich beim Einatmen, Kat. 1

Eye Dam. 1 - schwere Augenschädigung, Kat. 1

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Kat. 2

Ox. Sol. 3 - oxidierender Feststoff, Kat. 3

Skin Irrit. 2 - Hautreizend, Kat. 2

STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kat. 2

M - Multiplikationsfaktor

DNEL - Derived No Effect Level (abgeleitete Stoffkonzentration, bei der keine ungünstige Wirkungen auftreten)

PNEC - Predicted No Effect Concentration (geschätzte Stoffkonzentration, bei der keine ungünstige Wirkungen auftreten)

PEL - zulässiger Expositionsgrenzwert, langfristig (8 h)

NPK-P - höchste zulässige Konzentration, kurzzeitiger Grenzwert

CLP - Verordnung Nr. 1272/2008/EG

REACH - Verordnung Nr. 1907/2006/EG

PBT - persistenter Stoff, bioakkumulierend und toxisch gleichzeitig

vPvB - hochpersistenter Stoff, hoch bioakkumulierend

Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen:

Die Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern, Literaturangaben, staatlichen und europäischen Rechtsvorschriften, Datenbanken MedisAlarm und auf den Erfahrungen.

Übersicht der einschlägigen Standardsätze zur Gefährlichkeit, Hinweise zur sicheren Behandlung:

LOVOFERT LAS 24+6S

H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H373 - kann die Organe bei der verlängerten oder wiederholten Exposition schädigen
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Hinweise zur Schulung:

Gem. dem Sicherheitsdatenblatt.

Sonstige Angaben:

Enthält die Angaben, die zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes nötig sind. Diese Angaben ersetzen keinesfalls die Qualitätsspezifikation und können nicht für Garantie der Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Applikation gehalten werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stimmen mit unseren gültigen Vorschriften überein. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Vorschriften ist der Verwender verantwortlich.